

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FUER DEN ENERGIEARTIKEL
Presseausschuss, Postfach 5664, 3001 Bern; Tel. 031 44'58'94

An die Medien der deutschen
und rätoromanischen Schweiz

Bern, 12. September 1990

Sehr geehrte Damen und Herren

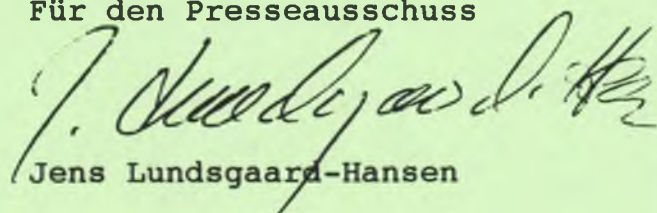
Wir stehen kurz vor dem Abstimmungstermin des 23. September. Doch "Torschlusspanik" braucht keine aufzukommen: es gibt allzu viele gute Gründe, die für ein Ja zum Energieartikel in der Bundesverfassung sprechen. Wir zählen auf Ihre Mithilfe, diese Argumente kurz vor dem Abstimmungstag der breiten Oefentlichkeit noch einmal darzulegen.

Im heutigen und vorletzten Pressedienst des schweizerischen Aktionskomitees für den Energieartikel melden sich Ständerätin Rosemarie Simmen (CVP/SO), Ständerat Ernst Rüesch (FDP/SG) und der Journalist Matthias Stadelmann zu Wort. Sie alle weisen darauf hin, dass ein gesamtheitliches Denken dafür spricht, die Energiepolitik zum Verfassungsgegenstand zu machen.

Gerne hoffen wir, dass Sie den einen oder anderen Beitrag zur Information Ihrer Leserschaft verwenden können.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Presseausschuss



Jens Lundsgaard-Hansen

Beilagen erwähnt

Die Energie wird verfassungswürdig

Von CVP-Ständerätin Rosemarie Simmen, Solothurn

In der Verfassung eines Staates sind die wichtigsten politischen Grundregeln des Zusammenlebens für die Bevölkerung des betreffenden Landes festgelegt. Entsprechend den Zeitumständen können, ja müssen die Inhalte der Verfassung ändern. In der Praxis ist es so, dass in aller Regel neue Bestimmungen hinzukommen, während es eher selten ist, dass alte, überholte Dinge aus der Verfassung gestrichen werden. Es ist daher nötig, Verfassungen von Zeit zu Zeit auf Aktualität einer- und Vollständigkeit andererseits zu prüfen. Ersteres ergibt in der Schweiz beispielsweise den Befund, dass der Absinth-Artikel wohl ohne Schaden gestrichen werden könnte. Wichtiger aber ist der zweite Punkt – die Durchsicht auf Vollständigkeit. Sehen wir uns die Bundesverfassung unter diesem Gesichtspunkt an, dann stellen wir fest, dass sie zu einem der wichtigsten Gebiete unseres heutigen Lebens, nämlich der Energie, keine Aussage macht. Das ist schlecht, und zwar nicht nur weil die Bürgerinnen und Bürger so keinen Anhaltspunkt über die grossen Linien der Energiepolitik ihres Landes finden, sondern auch, weil eine Gesetzgebung mangels verfassungsmässiger Grundlage nicht möglich ist.

Eine solche Gesetzgebung ist aber nötig, denn am biblischen Wort, wonach der Geist zwar willig, das Fleisch aber schwach sei, hat sich bis heute nichts geändert, wenn es darum geht, allenfalls Massnahmen gegen die eigene Bequemlichkeit treffen zu müssen.

Der Energieartikel, der am 23. September zur Abstimmung gelangt, ist der zweite Anlauf, Bund und Kantone ein Instrument zu verschaffen, das erlaubt, generell Energie zu sparen und umweltfreundliche Energien gegenüber umweltbelastenden zu bevorzugen.

Gefragt sind Leitlinien

Gemäss unseren staatlichen Gepflogenheiten enthält der Artikel keine Generalvollmacht für den Bund, alles und jedes in eigener Kompetenz zu regeln. Sein Bereich sind Forschung und Entwicklung, Verbrauchsvorschriften für Geräte und Anlagen, kurz Massnahmen, die sich sinnvollerweise nur landesweit treffen lassen. Die Kan-

tone sind zuständig für alle Massnahmen, die ihnen geeignet erscheinen. In baulichen Belangen tragen sie die Hauptverantwortung, da die Baugesetze kantonale Angelegenheiten sind.

Seit der letzten Abstimmung im Jahre 1983 hat die Energieproblematik und damit das Interesse der Bevölkerung an diesen Fragen stark zugenommen. Ein "laissez aller" ohne folgerichtiges, langfristiges Konzept und ohne Koordination der Einzelbemühungen ist keine Lösung. Wir brauchen Leitlinien, wie sie der Energieartikel bietet.

Die saubere Ausscheidung der Kompetenzen und die Wahrung der Handlungsfähigkeit der Kantone erlauben es auch den Föderalisten, dem Energieartikel zuzustimmen.

Brauchen wir einen Energieartikel?

Von FDP-Ständerat Ernst Rüesch, St. Gallen

Viele Bürgerinnen und Bürger sind heute beunruhigt über die zunehmende Paragrafenflut. In manchen Bereichen spricht man bereits von einer Vollzugskrise. Es ist darum richtig, wenn wir bei jedem neuen Artikel die kritische Frage stellen, ob er überhaupt notwendig sei.

Die Energie ist heute weltweit ein grosses Politikum. Kein Staat kommt darum herum, eine Energiepolitik zu betreiben. Nachdem ein erster Anlauf gescheitert ist, hat unsere Bundesverfassung immer noch keinen Energieartikel. Mit dem Energieartikel, über den wir am 23. September abstimmen, wollen wir endlich die langfristigen Ziele unserer Energiepolitik festlegen. Worin bestehen diese?

Versorgungssicherheit

Der Artikel enthält vorerst einen Versorgungsauftrag, indem Bund und Kantone verpflichtet werden, sich für eine ausreichende und sichere Energieversorgung einzusetzen. Dieser Auftrag ist wesentlich, denn unser Land ist in der Energieversorgung zu mehr als 80 Prozent vom Ausland abhängig. Früher waren wir wenigstens im Elektrizitätssektor unabhängig. Nun werden wir aber auch in der Stromversorgung immer mehr vom Ausland abhängig. Infolge der Oeffnung von Osteuropa und der wirtschaftlichen Entwicklung durch EG 92 zeichnet sich in Europa gegen die Jahrhundertwende ein Strommangel ab.

Umweltschutz

Zweitens verpflichtet der neue Artikel Bund und Kantone, sich für einen umweltverträglichen, sparsamen und rationellen Energieverbrauch einzusetzen. Zu diesem Zweck postuliert der Artikel Sparmassnahmen. Der Bund erhält aber keine "Carte blanche". Er muss die Vorschriften auf Gesetzesstufe erlassen. Diese

unterstehen damit dem fakultativen Referendum. Es wird Sache des Parlamentes sein, das Wesentliche im Gesetz selbst zu regeln und nicht einfach der bundesrätlichen Verordnung zu überlassen. Im weiteren verpflichtet der Artikel den Bund, die Anstrengungen der Wirtschaft zu berücksichtigen. Der wirtschaftlichen Tragbarkeit ist Rechnung zu tragen.

Sparen

Der Artikel trägt ferner dem Föderalismus Rechnung. Die Aufgaben werden zwischen dem Bund und den Kantonen aufgeteilt. Massnahmen zur Nutzung von Energie in Gebäuden werden vor allem von den Kantonen getroffen. Im Bereich der Nutzung einheimischer und erneuerbarer Energien und für den sparsamen und rationellen Energieverbrauch kann der Bund nur Grundsätze erlassen. Die Regelung der Details obliegt den Kantonen. Hingegen erhält der Bund die Kompetenz, über den Energieverbrauch von Fahrzeugen, Anlagen und Geräten Vorschriften aufzustellen. Es ist auch richtig, solche Grenzwerte gesamtschweizerisch festzulegen. Dabei müssen nämlich auch die Anforderungen im Ausland, insbesondere im Rahmen der EG berücksichtigt werden.

Forschen

Der neue Artikel verlangt eine breitgefächerte Energieversorgung. Deshalb hat der Bund die Forschung zu fördern, insbesondere im Rahmen der erneuerbaren Energie und des Energiesparens.

Ja zum Energieartikel

Der Energieartikel setzt die langfristigen Ziele unserer Energiepolitik somit unter die Stichworte: Versorgungssicherheit, Umweltschutz, Sparen und Forschen. Dabei strebt er die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Kantonen wie auch zwischen dem Staat und der Wirtschaft an. Der Artikel ist notwendig. Er enthält keinen unnötigen Etatismus. Er ist massvoll und verdient unser Ja.

Gesamtheitlich denken

Am 23. September werden die Schweizerinnen und Schweizer an der Urne über die zukünftige Energiepolitik unseres Landes abzustimmen haben. Einerseits stehen die beiden Atominitiativen an, andererseits gilt es, über die Einführung eines Energieartikels zu befinden. Obwohl es scheinbar um zwei Paar verschiedene Schuhe geht, lässt sich das Eine nicht vom Anderen trennen.

Die beiden Atominitiativen wollen den Ausstieg der Schweiz aus der Kernenergie. Das hiesse, auf vierzig Prozent der gesamten heutigen Stromproduktion zu verzichten. Dieser Ausfall soll - laut den Initianten - mit Alternativenergien und Stromsparen wettgemacht werden. Die Realität sieht indessen anders aus. Der Stromverbrauch hat in der Schweiz in den letzten Jahren trotz Sparanstrengungen stetig zugenommen. Auf der anderen Seite betonen zwar auch Fachleute, dass im Bereich der alternativen Energien, wie Solar- und Windenergie etwa, heute noch ein beträchtliches Potential brachliegt. Selbst die optimistischsten unter ihnen sind aber der Meinung, dass der Anteil dieser neuen Energieformen bis in dreissig Jahren höchstens sieben bis acht Prozent der schweizerischen Stromproduktion betragen kann. Die verbleibenden 33 Prozent - ein Nullwachstum des Verbrauchs angenommen - müssten durch andere Energien, vorab durch fossile, gedeckt werden. Was wiederum bedeuten würde, dass die Ziele der Luftreinhalteverordnung wohl endgültig in weite Ferne rücken würden.

Der Energieartikel soll dem Bund Kompetenzen und Richtlinien zur Festlegung einer zukunftsorientierten, sachgerechten Energiepolitik liefern. Dazu gehören Massnahmen, um das Energiesparen zu fördern, um die Forschung in Alternativenergien zu intensivieren, um Ausbildung und Aufklärung zu Energiefragen zu optimieren. Der Energieartikel soll energiepolitische Basis werden, soll die Leitplanken der Energiepolitik setzen. Die Annahme des Energieartikels ist aus diesen Gründen ein Muss für jeden, der weitsichtig denkt.

Eine eigenständige Energiepolitik macht nur dann einen Sinn, wenn der nötige Spielraum da ist, um sie anzuwenden. Deshalb kann der Energieartikel nur Wirkung zeigen, wenn gleichzeitig die beiden Atominitiativen verworfen werden. Dann, und nur dann, haben wir die Voraussetzungen, um mit den Reserven der Kernkraftwerke eine Energiepolitik der Zukunft aufzubauen. Die Entwicklung neuer Technologien ist nötig. Aber sie braucht ihre Zeit. Zeit, die sie nicht hat, wenn auch nur eine der beiden Initiativen angenommen wird. Weil die sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen so gross wären, dass die Probleme nicht einmal mehr mit einem leistungsfähigen Energieartikel unter Kontrolle zu halten wären. Deshalb muss die Devise am 23. September heissen: "Ja zu einer zukunftsorientierten, sicheren Energiepolitik!" Und damit auch Ja zum Energieartikel und zweimal Nein zu den Atominitiativen.